Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4104

14. 03. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michaele Hustedt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/3858 —

Hubschrauberverkehr über Bonn

Bürgerinnen und Bürger im Raum Bonn und Umgebung fühlen sich zunehmend durch den Lärm von Hubschrauberflügen belästigt.

1. In welchem Ausmaß hat der durch Bundesbehörden veranlaßte Hubschrauberverkehr über Bonn in den Jahren 1990 bis 1995 gegenüber den Jahren 1985 bis 1989 zugenommen?

Bundesgrenzschutz:

Ein Vergleich des Umfangs der Hubschrauberflüge in den angesprochenen Zeiträumen ist nicht möglich, da die gespeicherten (IT-gestützten) Datenbestände lediglich bis 1990 zurückreichen.

Seit 1990 haben die Flugbewegungen über Bonn deutlich abgenommen. 1990 = 411 Flugbewegungen; 1995 = 293 Flugbewegungen.

Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung:

Für die in Rede stehenden Zeiträume liegen keine statistischen Daten vor. Eine Datenerhebung ist lediglich für 1994/1995 möglich.

Eine Steigerung der Anzahl der Starts und Landungen im Bereich Bonn war nicht zu verzeichnen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. März 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie schlüsselt sich der Hubschrauberverkehr in den Jahren 1993 und 1994 nach Art, Auftraggeber (Bundesregierung, Polizei, Sicherheitsdienste etc.) und Ziel auf?

Bundesgrenzschutz:

Die Hubschraubertransporte wurden 1993 und 1994 durchgeführt für

— Staatsgäste der Bundesregierung (bis Oktober 1994 im Rahmen der Amtshilfe gemäß § 4 Abs. 1 VwVfG für das Auswärtige Amt; seit Oktober gesetzlich verankert in § 60 BGSG),
— für den für die Hubschrauber des Bundesgrenzschutzes anforderungsberechtigten Personenkreis (gemäß „Richtlinien für den Einsatz von Hubschraubern des BGS zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs des Bundes und der Länder sowie von Bundesrichtern am Bundesverfassungsgericht" vom 8. September 1989, GMBl Nr. 28 [RL]).

Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung:

Die Hubschraubertransporte wurden 1993 und 1994 durchgeführt für

— den politischen/parlamentarischen Bereich (zu 90 %),
— VIP-Einsätze für die Hausleitung des Bundesministeriums der Verteidigung (10 %).

Aus Sicherheitsgründen kommt eine Bekanntgabe der Anzahl der Flüge sowie der Flugziele der Mitglieder der Bundesregierung/des Deutschen Bundestages im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht in Betracht.

3. Welche Verordnungen regeln den Ablauf des Hubschrauberverkehrs?

   Welche Maßgaben und Dienstanweisungen regeln den Einsatz von Hubschraubern für die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag?

Bundesgrenzschutz:

Der Betrieb mit zivil zugelassenen Hubschraubern (hierzu zählen auch die Hubschrauber des BGS) richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz und den dazu erlassenen Verordnungen.

Hierzu zählen insbesondere:

— die Luftverkehrsordnung,
— die Luftverkehrszulassungsordnung,
— die Betriebsordnung für Luftfahrtgerät,
— die Verordnung über Luftfahrtpersonal

mit den jeweils dazu erlassenen Durchführungsverordnungen sowie

— die in Antwort zu Frage 2 genannten RL.

Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung:

Der Einsatz der Hubschrauber der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung für den politischen/parlamentarischen Bereich ist festgelegt in den „Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs".

4. Trifft es zu, daß der Hubschrauberverkehr bestimmten, immer gleichen Routen über Bonn folgt?

   Wodurch werden Flugerlaubnis, Überflughöhe, Flüge bei eingeschränkter Sicht und bei Nacht geregelt?

Bundesgrenzschutz:

Die Flugverfahren richten sich hinsichtlich der Flughöhe, Wetterbedingungen und des Nachtflugbetriebes nach den Vorschriften der Luftverkehrsordnung.

Hierbei werden, soweit flugtechnische und meteorologische Bedingungen dies zulassen, durch den Bundesgrenzschutz im Bereich Bonn wechselnde Flugstrecken eingehalten, die dem berechtigten Anspruch der Bevölkerung auf Lärmschutz in größtmöglichem Umfang Rechnung tragen.

Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung:

Die fliegerischen Verfahrensregeln sind festgelegt in der zentralen Dienstvorschrift 19/2 „Flugbetriebsordnung der Bw" und den darauf basierenden sogenannten „Standing Operating Procedures" und „Local Operating Procedures".

Hinsichtlich der Flugrouten verweise ich auf die Antwort zu Frage 2., letzter Satz.

5. Wird erwartet, daß der Hubschrauberverkehr im Zuge der Verlagerung von Regierungssitz und Parlament nach Berlin zunehmen wird?

Die Verlagerung von Regierungssitz und Parlament nach Berlin wird nach Einschätzung der Bundesregierung zu einer erheblichen Reduzierung des Hubschrauberverkehrs über Bonn führen.

6. Hat die Bundesregierung Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung durch den Hubschrauberverkehr getroffen, oder beabsichtigt sie solche einzuleiten?

Im Zuge der geplanten Modernisierung der vom Bundesgrenzschutz und der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung betriebenen Hubschrauber kann mit der Indienststellung von Hubschraubern der neuen Generation voraussicht-

lich ab 1997 mit einer musterbezogenen Lärmminderung gerechnet werden.

7. Trifft es zu, daß eine Betriebsstunde des Hubschraubers „Puma" („Superpuma"), der vom Bundesgrenzschutz in Hangelar zu Transportaufgaben des Parlaments und der Bundesregierung eingesetzt wird, ca. 60 000 (90 000) DM (ohne Personal) kostet?

   In welchem Haushaltstitel des Bundeshaushaltes werden die Kosten eingestellt?

Nein.

Die erforderlichen Mittel für den Betrieb dieser Hubschrauber sind bei Kapitel 06 25 Titel 514 05 und Titel 816 05 eingestellt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333